



Vereinbarung über Werbung auf

Spielkleidung

Kugeln

Zutreffendes ankreuzen

1. Werbeträger

(Name und Anschrift)

2. Werbepartner:

(Name und Anschrift)

3. Art und Umfang der Werbung:

(Genaue Angabe wo die Werbung platziert ist – Trikot, Hose usw. - Beschreibung, Gestaltung, Schrift, Emblem, Größenangabe, evtl. Skizze auf gesondertem Blatt beifügen.)

Kugelnummern:

4. Vertragszeitraum:

(Genauen Zeitraum des Vertrages angeben, da sonst keine Genehmigung möglich ist. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Der Antrag muss danach neu erstellt werden.)

Von.....Bis.....

Hinweise zu den Punkten 1 – 4 sind dem dazugehörigen Infoblatt zu entnehmen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die auf dem Infoblatt des BSKV zu entnehmenden verbindlichen Vorschriften Bestandteil dieses Vertrages sind. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht gestattet. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes geschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Werbeträgers

Unterschrift, Stempel Werbepartner

Unterschrift, Stempel Verein/Klub

Genehmigungsvermerk: (Geschäftsstelle BSKV)

Genehmigungszeitraum: von.....bis.....

Hiermit wird die Genehmigung zum Tragen der o.a. Werbung erteilt

München, den.....

Stempel, Unterschrift BSKV



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Informationsblatt zu den Werbeverträgen des BSKV

Maßgebend für das Spielrecht ist die Einhaltung der Vorgaben der DKBC Sportordnung Teil B Ziffer 1.4. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gilt die Ziffer B 2.3. Danach sind auch Schriftzüge auf Kugeln genehmigungspflichtig. Für Bayern gilt auch BSKV AB Ziffer 2.3.5.

Für Bowling gelten die entsprechenden Regelungen der Sektion sowie der Deutschen Bowling Union (DBU).

Der BSKV schließt jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

Ergänzungen zum Antrag:

1. Werbeträger:

Werbeträger können Klubs oder Vereine mit Rechtscharakter eines eingetragenen Vereins aber auch nicht rechtsfähige Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften, Vereinigungen oder ähnliche Gruppierungen sein. Nicht rechtskräftige Personenzusammenschlüsse müssen mit den Namen aller, durch den Vertrag begünstigten, Einzelpersonen firmieren.

Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Untergliederungen haften für steuerrechtliche Konsequenzen aus dem Werbevertrag. (Beratung durch die zuständige Finanzbehörde wird empfohlen)

2. Werbepartner

Firmen, Einzelpersonen, Sponsoring Gesellschaften

3. Art und Umfang

Werbung mit politischem, weltanschaulichen oder konfessionellem Charakter oder vergleichbarem Hintergrund wird nicht genehmigt. Werbung darf nicht in Verbindung mit dem Deutschen Hoheitszeichen getragen werden. Achtung: Bei Namenszügen auf der Kugel ist ein Werbevertrag erforderlich.

4. Zeitraum:

Die Laufzeit eines Werbevertrages beträgt maximal drei Jahre.

Eine Verlängerung/Fortsetzung des Vertrages wird wie ein Neuantrag behandelt.

Die Laufzeit für Werbung auf Kugeln ist unbegrenzt.

Das Genehmigungsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.

5. Kosten:

Die Vertragsgenehmigung kostet 30,00 Euro.

Für jeden zusätzlichen Werbepartner auf einer Werbeunterlage muss eine eigene Vereinbarung erstellt werden. Die Kosten dafür betragen jeweils 10,00 Euro.

Werbung auf Kugeln kostet einmalig 30,00 Euro. Die Genehmigung für persönliche Schriftzüge auf der Kugel kostet 5,00 Euro.

Verträge für Jugendliche und Jugendgruppen kosten 10,00 Euro. Diese Verträge sind deutlich mit „Jugend“ zu kennzeichnen.

6. Ablauf der Beantragung:

1. Das Formblatt von der Homepage des BSKV herunterladen und ausfüllen.

2. Genehmigungsgebühr bezahlen an: BLZ 760 501 01 Konto 1 028 304.

3. Kopie des Einzahlungsnachweises und ausgefülltes Formblatt senden an:
Geschäftstelle BSKV; Georg- Brauchle- Ring 93, 80992 München.

4. Die Laufzeiten der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch laufenden Werbeverträge bleibt erhalten.